

# Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Raiblingen und Winnenden.

Nr. 37.

Samstag den 8. Mai 1847.

Sieh' Uns winkt die Natur. Mit unaussprechlicher Anmuth  
Haucht sie Zufriedenheit aus. Sieh' wie der ruhige Himmel  
Wolkenlos durch die geselligen Zweige der Linden herabsieht!  
Alles jauchzt Freude, und ladet zur Lust. —

Königliche Verordnung, betreffend das  
Verbot von Vereinen mit kommunisti-  
scher Tendenz.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von  
Württemberg.

In Betracht, daß nach mehrfachen amtlichen  
Erhebungen im Auslande, namentlich in der  
Schweiz, zahlreiche organisirte Verbindungen  
bestanden haben und noch bestehen, welche dar-  
auf berechnet sind, unter den Mitgliedern eine  
feindselige Gesinnung zu verbreiten und Reli-  
gion und Sittlichkeit zu untergraben;

in Betracht, daß viele dieser Vereine sich na-  
mentlich die Aufgabe gesetzt haben, den Grund-  
satz des Privat-Eigenthums zu vernichten und  
diese Lehre selbst durch gewaltsame Mittel gel-  
tend zu machen;

in fernerer Erwägung, daß durch das Be-  
stehen dieser Vereine bei dem vielfachen Ver-  
kehr wandernder Handwerks-Gehülfen, wel-  
cher namentlich zwischen Württemberg und der  
Schweiz Statt findet, die öffentliche Ordnung  
des Staats gefährdet wird;

so wie endlich in Betracht, daß manche Ar-  
beiter sich der Geschwindigkeit und Gefährlich-  
keit dieser Verbindungen nicht bewußt seyn mö-  
gen, oder wenigstens ihre Unkenntniß vorschüt-  
zen: verordnen Wir, nach Anhörung Unseres  
Geheimen-Raths, wie folgt:

§. 1.

Die Theilnahme eines Württembergers an  
einem der unter bestimmten Formen oder Sät-  
zungen bestehenden Vereine, welche auf die Ver-  
breitung einer den bestehenden gesellschaftlichen  
Einrichtungen feindseligen Gesinnung hinara-

beiten, mögen dieselben communistische Gesell-  
schaften oder Vereine des Jungen Deutschlands  
heißen, oder unter anderem Namen die Zwecke  
von diesen verfolgen, wird, sofern diese Theil-  
nahme nicht unter die Strafbestimmungen der  
Art. 140 — 143 oder des ersten Absatzes des  
Art. 149 des Strafgesetzbuchs fällt, auf den  
Grund des zweiten und dritten Absatzes des ge-  
dachten Art. 149 verboten, wonach dieselbe an  
den Stiftern oder Vorstehern mit Kreisgefängniß  
bis zu einem Jahr, an den übrigen Genossen  
mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit  
Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Gulden  
zu ahnden ist.

§. 2.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist jedem  
Wanderbuch eines Gewerbsgehülfen beizugeben  
und der Inhalt derselben den wandernden Ar-  
beitern von den Polizeibehörden der Gränzorte  
besonders bekannt zu machen.

Die Eltern und Pfleger wandernder Hand-  
werksgehülfen werden aufgefordert, ihre Pfleg-  
befohlenen vor dem Eintritt in eine der verbo-  
tenen Verbindungen zu warnen.

Unsere Ministerien der Justiz und des In-  
nern sind mit der Vollziehung gegenwärtiger  
Verordnung beauftragt.

Stuttgart den 21. April 1847.

Wilhelm.

Der Chef des Justizdepartements:

Geheimrath von Prieser.

Der Minister des Innern:

Schlager.

Auf Befehl des Königs:

Für den Staatssekretär, der Geheime-Lega-  
tionsrath Maucier.

Bezirks Verein  
für Wohlthätigkeit.  
(Collecte)

Dem Beschluß der allgemeinen Versammlung vom 21. April gemäß sollen am Himmelfahrtsfest in sämtlichen Kirchen des Bezirks die Opferbecken für die Zwecke des Vereins aufgestellt werden. Die Opfer bitte ich dann sogleich am Samstag nachher an den Kassier, Hrn. Amtspfleger Barchet einzusenden, damit der Ausschuß wieder sobald als möglich etwas zu vertheilen hat.

So laffet uns nun Gutes thun und nicht müde werden, jeder nach dem Maas, das ihm der Herr darreicht, und worüber Er an seinem Tage wird Rechenschaft fordern, damit dem Hunger und Elend möge gewehrt und der Unglaube entwaffnet werden, Viele aber Gott danken für diesen unsern treuen Dienst. Laffet uns in dieser Zeit der Heimsuchung den starken Arm des Herrn erkennen und unter ihn uns beugen, so wird Er auch sein Antlitz wieder erleuchten über uns.

Pfarrer Bührer.

Waiblingen.

Armenunterstützung.

Da bei den so sehr gesteigerten Frucht-Preisen die Erweiterung der Städtischen Speise-Anstalt dringend geboten ist, so haben die Behörden nicht nur einen weitem ansehnlichen Aufwand der Kassenpflege, sondern auch einen nochmaligen Aufruf an die Wohlthätigkeit der Einwohnerschaft beschlossen.

Die Speise-Anstalt wird von morgen an wöchentlich 1200 bis 1300 Pfund Brod und 2800 bis 3000 Portionen Suppe, Mittags u. Abends, in ermäßigtem Preise abgeben und aus den Vorräthen des Staats soll die mittlere Klasse der Einwohner, welche dermalen sehr leidet, durch Mehl-Abgaben unterstützt werden.

Wir bitten angelegentlichst um weitere freiwillige Beiträge, welche dem Kassier Johannes Pfander oder den ersten Sammlern:

Herrn Diac. Pechler,  
— Conditior Kauffmann,  
— Jacob Pfeiderer,  
— Bäcker Sayler

eingehändigt werden können.

Möchten wir Alle, die Geber und die Empfänger in der jezigen Theurung eine Fügung des Höchsten erkennen! Möchten wir uns bemühen, diese Prüfung durch Uebung christlicher Pflichten, der Demuth, Geduld und Mildthätigkeit gut zu bestehen! Möchten wir uns so des reichen Segens würdig machen, den unsere Felder und Obst-Bäume uns versprechen!

Den 8. Mai 1847.

Das gemeinschaftliche Amt:

Decan  
Werner.

Stadtschultheiß  
Steinbuch.

Waiblingen. Inner den nächsten 10 Tagen kann an die bedürftigen Einwohner wieder etwas Mehl abgegeben werden, wofür der ermäßigste Preis noch angeborgt wird; jedoch können nur Solche berücksichtigt werden welche an der Brod- und Suppenanstalt nicht Theil nehmen. Jeder Empfänger hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Die Meldung hat Montag Abend 5 Uhr auf dem Rathhaus zu erfolgen  
Den 6. Mai 1847.

Stadtrath.

Stetten im Remsthal.

(Nutz- und Brennholz  
Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle wird am  
Montag den 10. Mai

von Morgens 9 Uhr an,

in dem hofammerlichen Walde Schweingrube zwischen Strümpfelbach und Schanbach, 2 eichene Stämme 20 bis 24' lang und 18 bis 20" stark, einen erlenen Stamm 60' lang und 10" stark, 1 Kasten 9 1/2 Klafter eichenes, 11 1/2 Klafter buchenes, 1 Kasten birkenes und 7 1/4 Klafter erlenes Brennholz, ferner 125 eichene, 1025 buchene, 300 gemischte und 25 Pugreisfack Wellen gegen baare Bezahlung auf dem Plage versteigern.

Bei ungünstiger Witterung findet die Verhandlung im Wirthshause zum Hirsch in Schanbach statt.

Den 3. Mai 1847.

R. Hof-Camera-Amt.



Forstamt Schorndorf.  
Revier Baiereck.  
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt folgendes Holzmaterial zum Aufstreichs-Verkauf und zwar:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag,  
Samstag den 19. 20. 21. 22. und  
Dienstag den 25. d. Mts.

aus dem Schlag Schulergrain

14 Stück Eichen, 8 Stück Buchen, 1 Stück Erlen Stammholz, 63 Stück buchene Langwieden, 2 Klafter eichene Wisel, 55 Klafter eichene Scheiter, 189 Klafter eichene Prügel, 138 Klafter buchene Prügel, 11 Klafter birkenne Scheiter, 7 Klafter birkenne Prügel, 16 Klafter erlene Scheiter, 145 Klafter erlene Prügel, 3 Klafter aspene Scheiter, 7 Klafter aspene Prügel, 60 Klafter Abfallholz, 675 eichene, 14,075 buchene, 275 birkenne, 875 erlene, 75 aspene und 6500 Abfallwellen.

Donnerstag, Freitag und Samstag  
den 27. 28. und 29. d. Mts.

aus dem Schlag Seebach:

48 Stück Erlen-Stammholz; 1 Klafter buchene Scheiter, 10 Klafter buchene Prügel, 16 Klafter birkenne Scheiter, 9 Klafter birkenne Prügel, 2 Klafter aspene Scheiter, 189 Klafter erlene Scheiter, 84 Klafter erlene Prügel, 5 Klafter Abfallholz, 10,675 buchene, 600 birkenne, 4700 erlene, 63 aspene und 1450 Abfallwellen.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
den 1. 2. und 3. Juni

aus dem Staatswald Sümpfelesberg:

3 Stück Eichen, 15 Stück Buchen, 1 Stück Birken, und 1 Stück Aspen Stammholz; 20 Klafter eichene Scheiter, 51 Klafter eichene Prügel, 43 Klafter buchene Prügel, 3 Klafter birkenne Scheiter, 5 Klafter birkenne Prügel, 1 Klafter aspene Scheiter, 2 Klafter aspene Prügel, 35 Klafter erlene Scheiter, 41 Klafter erlene Prügel, 8 Klafter Abfallholz, 950 eichene, 7475 buchene, 375 birkenne, 6850 erlene, 250 aspene und 1200 Abfallwellen.

Scheidholz in verschiedenen Waldungen:

3 Nadelholzstämmen, 2 Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter aspene Scheiter, 53 buchene, 51 aspene und 154 Abfallwellen.

Die Verkäufe finden je Vormittags 10 Uhr in den Schlägen selbst statt, und wird nur bei ganz schlechter Witterung das Material vom Schulergrain im Orte Weiler, das von Seebach im Orte Baiereck und das vom Sümpfe-

lesberg im Orte Thomashardt verkauft.

Um gehörige Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher ersucht.

Schorndorf, den 4. Mai 1847.

R. ForstAmt.  
Ur kull.

W i n n e n d e n.

Künftig bin ich nicht mehr am Freitag, sondern an jedem Samstag in Waiblingen auf der Post zu sprechen.

Den 4. Mai 1847.

Rechts-Konsulent  
B a z i n g.

Waiblingen. Ich verkaufe folgende Güter  
1) in der Klinge 3 $\frac{1}{2}$  Morgen theils mit 3jährigem Klee, theils mit Gerste und hohem Klee heuer eingesäet.

2) 2 Bril. Baumgut hinterm Siedenhaus, schönen Ertrag versprechend.

3) 3 Bril. Wiesen hinter der Kirch.

Es können mit mir selbst oder auch mit Herrn Stadtrath Pfander Käufe sogleich abgeschlossen werden. Die Zahlung kann baar oder in Zielern erfolgen.

Rathschreiber Ziegler.

Waiblingen (Zu vermieten.) Auf Jacobi kann die obere Wohnung als Miethe-Wohnung bezogen werden bei

Haas, Schmidmeister.

Waiblingen. (Magd Gesuch.) In ein hiesiges Haus wird eine Kindsmagd von 17 bis 18 Jahr alt gesucht, welche sogleich eintreten könnte. Das Nähere bei Ausgeber dieses Blatts.

Waiblingen. Einige Wagen voll guten Ruhdung ist zu kaufen bei

Friedrich Felger.

Waiblingen. Gottfried Häbich ist Willens einen halben Morgen Aker unter dem Schügen-Häusle in der Brache, und einen halben Morgen im Neustädterfeld im Habersfeld zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können mit mir selbst Käufe abschließen.

Korb.

(B e t t f e d e r n.)

Ich besitze noch eine kleine Partie Bettfedern, die ich um damit zu räumen zu ganz billigem Preis abgebe.

Carl Kieß, Kaufmann.

Waiblingen. Gutes Baumwachs zum Im-pfen ist zu haben bei

Witwe Esenwein.

Nächsten Montag den 10. Mai ist Bürger-Verein bei J. Pfander.

Waiblingen. Ein zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen und ein fländerischer Pflug ist zu kaufen, bei wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Ein Mädchen von gesetztem Alter, aus guter Familie, welches in häuslichen Geschäften erfahren ist wünscht sogleich oder zu jeder beliebigen Zeit in Dienst eintreten zu können. Das Nähere sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft im Auftrag der Gottlieb Fischer 2 1/2 Viertel 1 Achtel Acker mit ewigem Klee, im Frohnacker, ferner

2 Viertel im Rommelshäuserweg. Die Kaufs-Liebhaber können täglich Käufe abschließen mit  
G. Klingler,  
Stadttrath.

Waiblingen. Ein Wagnvoll Dung hat zu verkaufen.  
Daniel Arnold.

Waiblingen.

(Wirthschafts-Empfehlung.)

Von heute an schenke ich gutes Lagerbier aus der Kag'schen Bierbrauerei in Ludwigsburg. Bitte um gefälligen Besuch.

Den 2. Mai 1847.

Carl Rommel,

\* \* Heilbronn, den 28. April. (Corresp.)  
Man erzählt sich eine hübsche Anekdote von einem Bäcker, der im Geruch der Frömmigkeit steht. Ein armer Mann kaufte ein Groschenbrod bei ihm und versuchte es, bei dieser Gelegenheit ein zweites in seinen Sack zu stecken. Der Bäcker bemerkte es aber und stellte ihn zur Rede. Der Mann bat um Gotteswillen, es ihm zu verzeihen: er habe hungernde Kinder daheim und nur die äußerste Noth habe ihn dazu getrieben, einen Diebstahl zu versuchen. Allein der Bäcker war hart wie Stein, lieferte ihn an die Polizei ab und erwiederte auf alles Jammern des Mannes nur: „Unrecht muß bestraft werden.“ Ein Jude sah der ganzen Sache zu, kaufte bei demselben Bäcker 3 Pf. Brod und ließ es im ersten besten Laden wiegen. An diesen 3 Pf. Brod fehlten nicht weniger als 12 Loth! Der Jude ging wieder zum Bäcker und machte ihn darauf aufmerksam; dieser war gleich zum Austausch bereit, allein der Jude meinte: „Unrecht müsse bestraft werden,“ ging auf die Polizei mit seinem Brode und der Bäcker wurde um 8 fl. gestraft. — Der arme Mann, der für 3 fr. Brod stahl, wurde vielleicht 24 Stunden eingesperrt; was sollte dem Bäcker geschehen, der an 3 Pf. Brod zu 6 1/2 fr. pr. Pf. 12 Loth zu wenig gab. (N.T.B.)

### Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Mezger Jäger.	Eine Behausung an der Winnender Staig, 1/2 B. Garten daselbst.		31. Mai.	Mit Stadtrath Wögnner kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Kronenwirth Kaufmann v. Korb als Pfleger der Holzhauserschen Kinder. Die Relicten des verst. Jac. Frdr. Kraus Wittwe v. Beinstein.	2 1/2 B. am Niebeisen neben David Reinhardt.	396 fl.	10. Mai.	zahlbar baar 1/4, 3/4 je auf Martini 1847. 48 u. 49.
—	1 B. im Kalkofen neben Margarethe Kraus.	92 fl.	3. Mai.	zahlbar baar 1/3 auf Martini 1847. 1/3 auf
—	1/4 an 3 B. 1 A. im Felsenberg neb. Stadtschultheiß Weisser.	70 fl.	3. Mai.	Martini 1848.
Daniel Rühles Verlas. Masse. Gottlob Tochtermann.	1 B. Weinberg u. Grasboden in der Gauchalden. Eine Behausung mit Scheurenthenn beim Beinsteiner Thor.	52 fl.	31. Mai.	1/3 baar 2/3 in 2 Jahren zu bezahlen.
—	—	1100 fl.	31. Mai.	—